



**Dritte Satzung zur Änderung der
Prüfungs- und Studienordnung
für das Zusatzstudium China-Kompetenz (SinoZert)
an der Universität Bayreuth
vom 1. August 2023**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für das Zusatzstudium China-Kompetenz (SinoZert) an der Universität Bayreuth vom 30. Juli 2020 (AB UBT 2020/069), die zuletzt durch Satzung vom 9. Januar 2023 (AB UBT 2023/002) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird vor dem Wort „Zusatzstudium“ das Wort „gestufte“ eingefügt und der Klammerzusatz „(SinoZert)“ gestrichen.
2. In § 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden die Wörter „Zusatzstudium „SinoZert““ durch den Passus „gestufte Zusatzstudium China-Kompetenz ‚SinoZert‘ (Basisstufe) bzw. ‚SinoZert+‘ (Aufbaustufe)“ ersetzt.
 - b) In Satz 3 wird die Zahl „38“ durch den Passus „für ‚SinoZert‘ (Basisstufe) 30 und für ‚SinoZert+‘ (Aufbaustufe) weitere 8“ ersetzt.
3. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Im Text wird nach dem Wort „Zusatzstudium“ die Wörter „in der Stufe ‚SinoZert‘ (Basisstufe)“ eingefügt.
 - bb) In Nr. 1 werden die Wörter „zu SinoZert“ durch die Wörter „zum Zusatzstudium China-Kompetenz“ ersetzt.

- cc) In Nr. 2 wird das Wort „SinoZert“ durch das Wort „China-Kompetenz“ ersetzt.

 - b) Nach Abs. 1 wird folgender Abs. 2 eingefügt:
 - „(2) Voraussetzung für den Zugang zum Zusatzstudium ‚SinoZert+‘ (Aufbaustufe) ist:
 - 1. die in Abs. 1 Nr. 1 genannte Voraussetzung und
 - 2. das erfolgreich abgelegte Zusatzstudium ‚SinoZert‘ (Basisstufe).“

 - c) Der bisherige Abs. 2 wird zu Abs. 3 und wie folgt geändert:
 - aa) Nach dem Wort „Das“ wird das Wort „gestufte“ eingefügt.
 - bb) Der Klammerzusatz „(SinoZert)“ wird gestrichen.
 - cc) Nach dem Wort „Anhang“ wird das Wort „jeweils“ eingefügt.

 - d) Der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 4 und die Wörter „der Anlage“ werden durch die Wörter „dem Anhang“ ersetzt.

 - e) Der bisherige Abs. 4 wird zu Abs. 5 und die Wörter „Zusatzstudium „China-Kompetenz““ werden durch die Wörter „jeweilige Zusatzstudium China-Kompetenz“ ersetzt.

 - f) Der bisherige Abs. 5 wird zu Abs. 6 und wie folgt neu gefasst:
„Die Regelstudienzeit für das Zusatzstudium ‚SinoZert‘ (Basisstufe) beträgt vier Semester und für ‚SinoZert+‘ (Aufbaustufe) beträgt es weitere zwei Semester.“

 - g) Der bisherige Abs. 6 wird Abs. 7 und in Satz 2 werden die Wörter „wird empfohlen eine Studienfachberatung in Anspruch zu nehmen“ durch den Passus „ist eine Studienfachberatung verpflichtend (vgl. Abs. 1 Nr. 2)“ ersetzt.
- 4. In § 3 Abs. 1 Satz 1 wird nach dem Wort „des“ das Wort „jeweiligen“ eingefügt.
 - 5. In § 8 Abs. 1 wird nach dem Wort „das“ das Wort „jeweilige“ eingefügt.
 - 6. In § 9 Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „Zusatzstudium China-Kompetenz“ durch den Passus „jeweiligen Zusatzstudium China-Kompetenz ‚SinoZert‘ (Basisstufe) oder ‚SinoZert+‘ (Aufbaustufe)“ ersetzt.
 - 7. Der Anhang wird wie folgt geändert:
 - a) Nach der Überschrift wird folgende Zeile eingefügt:
„a) ‚SinoZert‘ (Basisstufe)“.
 - b) In der Tabelle werden die Modulzeilen 1.4. und 1.5. gestrichen.
 - c) In der letzten Zeile wird in der zweiten Spalte die Zahl „38“ durch die Zahl „30“ ersetzt.

d) Nach der Tabelle werden folgende Zeilen und Tabelle angefügt:

„b) **‚SinoZert+‘ (Aufbaustufe)**

(Zugangsvoraussetzung: Erfolgreiches Ablegen der ‚SinoZert‘ (Basisstufe))

Module	LP	SWS	Prüfungsformen
Modul 1.4. Chinesisch Grundkurs 4 (Niveau A 2.2)	4	4	Klausur und mdl. Prüfung
Modul 1.5. Chinesisch Festigungskurs (Niveau B1)	4	4	Klausur und mdl. Prüfung
	8"		

§ 2

Die Satzung tritt am 2. August 2023 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 19. Juli 2023 und
der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 27. Juli 2023, Az. A 4172/2 - I/1.

Bayreuth, 01. August 2023

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 01. August 2023 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 01. August 2023 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 01. August 2023.